

Saale-Beitung.

Dreizehndersigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise über dem Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Or. Ulrichstraße 63, 1 sowie von unseren Annoncen-Expeditoren angenommen. Reklamen die Seite 75 Pfg. für Halle und außerhalb 1 M.

Ercheint täglich poenmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Or. Braubaustraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Or. Ulrichstraße 63, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Bezugspreis
 Für Halle einschließlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,65 M., einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen.
 Im ausländischen Postamt-Bestellungsformular „Saale-Beitung“ eingetragen.
 Für unterzeichnete eingetragene Geschäftsstellen ist keine Gewähr übernommen. Rücksende nur mit Quittungsbekanntgabe. „Saale-Beitung“ genehmelt.
 Geschäftsverwalter der Redaktion Nr. 1149; der Geschäftsstelle Nr. 1153 a. Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 182.

Halle a. S., Dienstag, den 20. April.

1909.

Des Pudels Kern.

„Nach der Osterpause soll nun versucht werden, die Finanzreform zustande zu bringen. Leidet wird es nicht sein. Von liberaler Seite ist zur Vorberedung der Mitarbeit an der Finanzreform die ausreichende Heranziehung des Vermögenssteuer gemacht werden. Alle bisher für die letztere gemachten Vorschläge haben sich als unbrauchbar erwiesen. Es bleibt nur die Besteuerung der Erbschaften übrig. Voraussetzung der Finanzreform ist also, daß die Konservationen sich fügen, daß sie entweder die Nachlasssteuer oder die Ausdehnung der Erbschaftsteuer mindestens auf die Deszendenten annehmen. Fernere Voraussetzung ist, daß sie einer Brantweinsteuer zustimmen, die die Liebesgaben sofort oder allmählich beseitigt. Bisher sind sie zu beiden Zugeständnissen nicht bereit.“

Die Finanznot, in der das Reich sich befindet, ist zum allergrößten Teil dadurch hervorgerufen, daß man im Jahre 1902 den Agrarier zu Liebe eine unmaßige Erhöhung der Einfuhrzölle beschlossen und dadurch eine große Verteuerung hervorgerufen hat, die sich auf allen Gebieten geltend macht, die Erhöhung der Beamten- und Offiziersgehälter erfordert, alle Kosten für Meer und Marine erhöht, den Ertrag der Steuern schmälert, die Weberschüsse von Eisenbahn und Post vermindert, alles nur, damit eine geringe Zahl von Großlandwirten auf Kosten der Allgemeinheit sich hat bereichern können. Gerade diese Kreise wollen aber jetzt zu einiger Besserung dieser Zustände nicht beitragen.

Und was haben sie gegen die Nachlasssteuer einzuwenden? Sie soll den Familienfiskus zerstören, die Familie ruinieren, zum Verkauf der Güter führen. Herr Prof. Suchland sichert in der „Halleischen Zeitung“ diese Verwüstung in der ihm eigenen bitterreichen Sprache wie folgt:

„Beim Landmann wird das Grundstück nicht besteuert beim Tode des Familienoberhauptes, weil es die ganze Familie bei Besitzen deselben schon mitbesteuert. Deshalb wird durch die Steuer ein Keil in die Familienanschauung getrieben. Es ist „unser“ Gut, „unser“ Feld, „unser“ Scheune usw., das sind die volkstümlichen Ausdrücke auf dem Lande, welche von der Auffassung des Familienbesitzes seit alters Zeugnis ablegen. Aber „er“ best dem Gelde seines Vaters“, „meine Mutter hat eine Hypothek auf dem Hause“, das sind Nebenbungen, wie sie die Kinder der Kapitalisten gebrauchen. Sie fühlen sich erst als Besitzer dieser Dinge, wenn der Nachlass geregelt ist. Der Nachlass ist hier etwas ganz anderes als der Besitz, er gehört rechtlich wie dem Gehirne nach keinem einzelnen und deshalb ist eine Verfeinerung desselben weder für den Erblasser noch für den Erben schmerzhaft.“

Zwischen „Nachlass“ und „Besitz“ zu unterscheiden ist in dem vorliegenden Falle Kabulerei; es ist auch gleichgültig, ob der einzelne das Opfer bringt, oder ob es mehrere aufzulegt wird. Der wirtschaftliche Egoismus des Agrariertums, der endlich einmal getroffen werden soll, schiebt diese Kulisse nur vor. Die Steuerfrage ist ja so gering, daß sie eine den Familienfiskus zerstörende Wirkung gar nicht ausüben können. Die Nachlasssteuer soll erhoben werden nicht von dem Erbteil eines Erben, sondern von ganzem Nachlass, insofern der reine Wert desselben (also nach Abzug aller Schulden) mehr als 20 000 Mark beträgt. Sie beträgt bei einer Erbschaft von 20 000 Mark bis zu 30 000 Mark 1/2 Prozent, d. h. also von 1000 Mark 5 Mark und von 20 000 Mark 100 Mark. Sie steigt um ein sehr Geringes bis zu dem Betrage von 60 000 Mark, bei dem sie 1 Prozent beträgt, also 600 Mark, und steigt bei dem höchsten Betrage, nämlich 1 Million und darüber, auf 3 Prozent, 30 000 Mark. Die Erbschaft wird also nur um ein Geringes vermindert; die Klage, daß durch diese Steuer „ein Keil in die Familienanschauung getrieben“ werde, ist also ganz unerbittlich. Am wenigsten kann davon die Rede sein, daß der kleine Grundbesitzer schwer betroffen wird. Ein reiner Wert bis zu 20 000 Mark bleibt ja frei, und selbst ein reiner Wert von 75 000 Mark wird nur um 750 Mark verringert. Noch dazu gibt der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer allmählichen Begleichung. Es wäre kaum begreiflich, daß dieser Steuer so lebhaft widersprochen wird, wenn nicht zwei Umstände in Betracht kämen.

Der erste ist, daß, wie vielfach festgestellt ist, die Einkünfte des ländlichen Grundbesitzes zur Vermögens- und Einkommensteuer besonders in Preußen eine vielfach ungerechtfertigt niedrige ist, weil sehr viele Landwirte, namentlich die großen, von der Annahme ausgehen, daß alles, was ihr Leben kostet, als Wirtschaftskosten in Abzug zu bringen ist und nicht verrechnet zu werden braucht, so daß für die Steuer nur der reine Gewinn übrig bleibt. Jeder Gewerbetreibende, jeder Beamte, jeder Rentner hat das zu verrechnen, was er einnimmt, und hat nicht das Recht, das, was er zu seinem und seiner Familie Leben gebraucht, abzusetzen. Wird die Nachlasssteuer eingeführt und tritt dann im Erbfall eine genaue Schätzung des Wertes ein, so kann sich herausstellen, daß lange Zeit hindurch ein viel zu geringes Einkommen versteuert ist, und die sehr unangenehme Folge davon ist: Nachzahlung

Ein zweiter Umstand ist folgender: Der Bund der Landwirte macht stets gewaltigen Lärm, wenn es sich um etwas handelt, wobei die Agrarier mittragen sollen. Das haben sie z. B. getan beim Zollerf. Sie verlangten auf Getreide einen Zoll von 7 1/2 Mark, und sie taten so, als ob, wenn dieser nicht gewährt würde, die ganze Landwirtschaft zugrunde gehen müßte. Sie haben sich hinterher sehr verneigt mit dem Zoll von 5 und 5 1/2 Mark und allerlei anderen Vorteilen, die sie einheimlich, zufriden erklärt. Der furchtbare Lärm war nur dazu gemacht, um diese geringeren Forderungen durchzusetzen. Diefelbe Taktik wird jetzt befolgt. Der Bund der Landwirte malt die schrecklichsten Folgen für die ganze Landwirtschaft an die Wand, wenn die Nachlasssteuer bewilligt würde. Er weiß recht gut, daß diese Folgen nicht eintreten. Aber durch diese heftigen Widerstand hofft er zu erreichen, daß nicht allein diese Steuer möglichst den Interessen der Großlandwirtschaft entsprechend zugeschnitten wird, sondern daß auch noch andere Vorteile für das Entgegenkommen gewährt werden. Die anderen Konservationen lassen sich die Agitation des Bundes der Landwirte dieses Erfolges wegen gern gefallen. Vielleicht wird manchem von ihnen auch ganz recht, wenn Fürst Bülow seinen Abschied nähme; sie rechnen sicher darauf, daß sein Nachfolger ihnen besser passen und daß er namentlich es ausgeben wird, sich mit auf die Liberalen zu stützen. Unterwirft sich Fürst Bülow aber ihnen, dann ist seine Kraft gebrochen, seine ganze Politik gescheitert, er ist ihnen ausgeliefert auf Gnade und Ungnade.

Die ganze Finanzreform steht still. Auf die Entscheidung der Konservationen wird gewartet. Der Reichstangler hat den Reichstag ermahnt, nun endlich weiter zu kommen. Aber soweit dieser dabei beteiligt ist, tragen die Konservationen die Schuld. Die Liberalen stehen ja auf der Seite der Regierung. Diese mag jetzt ihren Einfluß auf die Konservationen anwenden. An Unterfütterung wird es ihr dabei nicht fehlen. In den weitesten Kreisen begreift man, daß das Hindernis in der Unbeschidenheit der Konservationen liegt. Und bei dem vernünftigeren Teile derselben scheint die Einsicht auch schon zu kommen, daß sie nachgeben müssen.

Aber es muß wirklich und ernstlich nachgegeben werden, nicht bloß scheinbar, wie beim Zollf. Entweder muß die Nachlasssteuer gemacht werden, wie die Regierungsvorlage sie enthält, oder eine gleichwertige mindestens auch die Kinder treffende Erweiterung der Erbschaftsteuer.

Dann können die Liberalen sich vielleicht auf die Bewilligung indirekter Steuern, selbstverständlich nach eingehender Prüfung und Erörterung, einlassen, aber auch nur dann.

* für die Steuermogel der Agrarier

Charakteristisch ist der Passus eines Urteils des Königl. Oberlandesgerichts Celle vom 6. Februar 1909, der, wie Prof. Hans Delbrück in der „Tägl. Rundschau“ mittelt, folgenden Wortlaut hat: „Kläger behauptet, daß als sein Einkommen das Doppelte der bei der Steuereinschätzung von ihm angegebenen Beträge anzusehen sei, da, wie der Kreisfiskus B. befunden werde, erfahrungsmäßig — das wahre Einkommen bei Landeuten das Doppelte ihrer Deklaration übersteige!“

Der Moltke-Harden-Prozess.

(Telephonische Meldung von Louis Sirchs Telegraphisches Bureau.)

Berlin, 20. April. Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I fand heute die Wiederaufnahme des Belaidigungsprozesses Moltke-Harden statt. Als um 9 1/2 Uhr der kleine Zuhörersaal geöffnet wurde, waren etwa 20 Journalisten und noch weniger Zuhörer zugegen. Bald darauf erschien Maximilian Harden und nahm den Platz auf der Anklagebank ein. Er unterhielt sich lebhaft mit seinem Verteidiger, Justizrat Bernstein. Um 9 1/2 Uhr ist Graf Kuno Moltke, der recht lebend aussteigt. Der Oberstaatsanwalt Dr. Preuß und sein Substitut Porzel sind pünktlich zur Stelle. Um 9 Uhr 35 Min. eröffnet der Gerichtshof, und Landgerichtsdirektor Lehmann eröffnet die Sitzung. Justizrat Bernstein erwidert das Wort und erhebt den Einwand der Unzulässigkeit des Gerichts und des Verfahrens und knüpft daran den Antrag, aus diesen beiden Umständen das Verfahren einzustellen. Er weist in seiner Motivierung darauf hin, daß § 417 der Reichsstrafprozessordnung von dem höchsten Gerichtshof Deutschlands anders ausgelegt werde, als es feinerzeit ausgelegt worden ist. Bernstein teilt ferner mit, daß zwischen beiden Parteien ein Art Vergleich geschlossen sei. In diesem Vergleich wiederholt H. Harden die von ihm feinerzeit vor dem Schöffengericht und dem Landgericht abgegebene Erklärung, daß er

in seiner Wochenschrift den Grafen Kuno v. Moltke nicht der Homosexualität beschuldige. Graf Kuno v. Moltke akzeptierte diese Erklärung. Auf Grund dieser Erklärung seien beide zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich infolge dessen jede Beweisaufnahme erübrige. Das Datum der Schrift ist der 22. März 1909; ferner ist dieselbe mit der Unterschrift der beiden Herren versehen. Diese Erklärung sei auch dem Staatsanwalt am 29. März zugestellt worden, mit dem Bemerkten, daß beide Parteien gegen eine Einstellung des Verfahrens nichts einzuwenden hätten.

Oberstaatsanwalt Preuß tritt den Ausführungen Bernsteins entgegen unter Hinweis darauf, daß das Reichsgericht ausdrücklich anerkannt habe, das Gericht sei zuständig zur Fällung des Urteils.

Der Gerichtshof beschließt mit großer Mehrheit, den Antrag der Unzulässigkeit abzulehnen. Es wird in die Verhandlung eingetreten.

Der Oberstaatsanwalt

beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit, worauf sich der Gerichtshof zur Beratung zurückzieht. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit während der Verlesung des „Zukunft“-Artikels beizubehalten, dann aber dieselbe in vollem Maße — auszuschließen! Zugelassen werden soll während des Ausschusses der Öffentlichkeit nur ein — Stenograph der Staatsanwaltschaft und ein solcher des Anklägers.

(Die Verhandlung dauert bei Schluß des Blattes fort.)

Deutsches Reich.

Sof- und Regionalnachrichten.

— Aus Korfu wird gemeldet: Gestern nachmittag machten der Kaiser und die Kaiserin mit dem Prinzen Oskar einen Ausflug in Automobilen nach Peleto. Der Bildhauer Prof. Götz stellte eine Probefallide des Achilles-Statuesbildes auf, die vom Kaiser besichtigt wurde. An der Präsidialstafel hatte auch die Kronprinzessin von Griechenland teilgenommen.

— Der Kaiser hat, wie uns gemeldet wird, folgenden Herren der französischen Botschaft Ordensauszeichnungen verliehen: dem Botschafter Jules Cambon das Großkreuz des Roten Adlerordens, dem Botschaftsrat Baron de Berdelet den Roten Adlerorden zweiter Klasse, den Botschaftssekretären de Garbonnel und Louis Permette den Roten Adlerorden dritter Klasse, und dem früheren Botschaftssekretär dritter Klasse Bizouard de Montille den Kronenorden dritter Klasse.

— Der Reichstangler als Grundbesitzer in Rom. Nach einer Meldung des Mailänder „Perseveranza“ heißt Reichstangler Fürst Bülow gegenwärtig im Begriff, ein großes an seine Villa in Rom angrenzendes Terrain und einen Häuserkomplex anzukaufen, um seinen Grundbesitz zu vergrößern.

Der Reichstag.

Der Reichstag hat heute (Dienstag) nach der Osterpause seine Beratungen wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen ausschließlich Petitionen. Es besteht die Absicht, die Finanzkommission möglichst viel Zeit für ihre Beratungen zu schaffen und zu diesem Zweck die Plenarsitzungen öfters ausfallen zu lassen. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Finanzreformvorlage in der Kommission wird der Hauptfrage nach zur zweiten Beratung derjenigen Gesetzentwürfe, die von den verschiedenen Kommissionen fertiggestellt sind, verwendet werden. In den nächsten Tagen soll auch die Strafgesetznovelle vorgenommen werden, während die erste Lesung der Strafprozessvorlagen einstweilen nicht in Aussicht genommen ist.

Sächsischer Provinzialauschuss

der nationalliberalen Partei.

Am Sonntag wurde in Magdeburg eine außerordentliche Sitzung des Provinzialauschusses der nationalliberalen Partei unter Heranziehung sämtlicher in der Provinz Sachsen bestehenden nationalliberalen Vereine abgehalten. Den leitenden Vortrag hielt der 1. Vorsitzende Landtagsabgeordneter Kammergerichtsrat Schiffer über die

Reichsfinanzreform.

Er verzichtete auf eine Besprechung der einzelnen Steuern, legte aber die großen Gesichtspunkte dar, die bei der Beurteilung des ganzen Gesetzes maßgebend sein müssen. An die mit sehr lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine kurze, durchweg zustimmende Besprechung an, an der sich die Reichstagsabgeordneten Fehlehaner und Rimpau, Landtagsabgeordneter Justizrat Reilke, Justizrat Guttsche-Magdeburg, Königlich-Preussischer Landtagsabgeordneter Dr. Winter-Magdeburg, Kommersienrat und Rentner Karl Steinle i. Burg, Oberbürgermeister a. D. Schneider-Magdeburg und Rektor Karl Lehmann-Bermerleben beteiligten. Die vom Generalsekretär Camann-Magdeburg im Namen des geschäftsführenden Aus-

